

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Stefanie Mäde/ Miriam Schmidt
	Telefon (0202)	+49 202 563 2324/7560
	Fax (0202)	
	E-Mail	Stefanie.Maede@stadt.Wuppertal.de Miriam.Schmidt@stadt.Wuppertal.de
	Datum:	06.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0476/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.06.2025	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
01.07.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	Empfehlung/Anhörung
WAW	Empfehlung/Anhörung	
03.07.2025	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
07.07.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Schulbauoffensive 2035 "Wuppertal baut Bildung"		

Grund der Vorlage

Umgang mit den Erkenntnissen des Zwischenberichtes zur Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen (vgl. VO/0407/25).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die nachfolgend dargestellte Strategie zur Schulraumentwicklung – Schulbauoffensive 2035 „Wuppertal baut Bildung“.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die beschriebene Programmstruktur einzurichten und nimmt die beabsichtigte überplanmäßige Schaffung zweier Planstellen nach Maßgabe der vom Rat beschlossenen Bewirtschaftungsregeln zum Stellenplan zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird gebeten, dem neuen Rat die abschließenden Ergebnisse der neuen Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen vorzustellen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung – ergänzend zur Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen – bis Anfang 2026 die Vergabe einer Schulentwicklungsplanung auch für die berufsbildenden Schulen vorzubereiten.
5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem neuen Rat ein konkretisiertes

Schulbauprogramm zur Deckung der in der Schulentwicklungsplanung dargestellten Bedarfe für die allgemeinbildenden Schulen vorzulegen. In dem Schulbauprogramm sind kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen im Zeitraum 2026 bis 2035 darzustellen und mit einer Kostenschätzung, einer Einschätzung der zeitlichen und tatsächlichen Umsetzbarkeit zu versehen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Berg

Begründung

1. Ausgangslage

Der Zwischenbericht zur Schulentwicklungsplanung mit dem Schwerpunkt Förderschulen und Sekundarstufe I sowie dem Ausblick auf die Entwicklung der Grundschulen macht deutlich, dass Wuppertal vor einer großen Herausforderung steht. Im Bereich der Sekundarstufe I werden bis 2030 voraussichtlich 19 Züge fehlen. Auch im Förderschulbereich und in den Grundschulen fehlen viele Schulplätze. Die Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen steht noch aus.

Die vorhandenen Schulraumkapazitäten reichen nicht aus, um die weiterhin steigende Anzahl an Schüler*innen mit einem Schulplatz versorgen zu können.

Um diese Herausforderung bewältigen zu können, ist ein koordinierter und strategischer Ausbau von Schulraum unumgänglich. Dazu hat die Verwaltung die nachfolgend beschriebene Strategie Schulbauoffensive 2035 „Wuppertal baut Bildung“ entwickelt.

Ein wesentlicher organisatorischer Baustein für die Bewältigung der Herausforderung ist, dass die Stadtverwaltung ihre Kompetenzen in diesem Aufgabenfeld bündelt, Hemmnisse in den schulbaubezogenen Verfahrensläufen soweit wie möglich ausräumt und die Aktivitäten der beteiligten Stellen zielgenau koordiniert.

2. Zielsetzung der Strategie Schulbauoffensive 2035 „Wuppertal baut Bildung“

Ziel der Strategie „Schulbauoffensive 2035“ ist es, innerhalb der kommenden zehn Jahre den Schulraumbedarf durch kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu decken. Dies berücksichtigt insbesondere die quantitative Schüler*innenzahlentwicklung, aber auch Bildungsziele und pädagogische Anforderungen wie der Inklusion und der Umsetzung einer verlässlichen Ganztagsbetreuung.

3. Schulbauprogramm

Die Verwaltung wird dazu beauftragt, ein auf die abschließenden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen abgestimmtes Schulbauprogramm für den Zeitraum 2026 bis 2035 (Schulbauprogramm I) zu entwickeln.

Dieses Schulbauprogramm I beschreibt, in welcher Form die Ziele der Schulentwicklungsplanung durch planerische und bauliche Maßnahmen umgesetzt werden können:

- Schulneubaumaßnahmen an neuen Schulstandorten
- Ergänzungsbaumaßnahmen an bestehenden Schulstandorten
- Schaffung von schulstandortgebundenen Interimslösungen
- Schaffung von schulstandortunabhängigen Interimslösungen
- Sanierung und Modernisierung von Bestandsgebäuden zum Erhalt von Schulräumen sowie zur Steigerung der Unterbringungskapazitäten
- Eruierung von Umnutzungspotenzialen (Revitalisierung von Gebäuden anderer Nutzungstypen, wie z.B. Bürogebäude)

Das Schulbauprogramm beinhaltet nicht nur Schulneubau und Schulraumerweiterungen, sondern auch den Vorschlag für Gebäudesanierungen. Bereits bestehende Planungen werden eingebunden und auf ihre Wirkung auf die Schulraumschaffung geprüft.

Ergänzend dazu steht eine Schulentwicklungsplanung und ein Schulbauprogramm II für die berufsbildenden Schulen noch aus. Dieser Prozess kann erst 2026 gestartet und entwickelt werden.

Das Schulbauprogramm I schlüsselt Maßnahme in einem kurz-, mittel- und langfristigen Horizont auf und zeigt deren Wirkung auf die Platz- und Raumbedarfe. Dies beinhaltet nicht nur neue Maßnahmen, sondern auch bereits geplante bzw. laufende Maßnahmen.

Beispielhaft sollen hier bereits folgende Maßnahmen aufgeführt werden. Die Maßnahme aus Paket 4 und 5 sollen grundsätzlich fortgesetzt werden (VO/0602/22). Die erforderlichen Anpassungen bei den erfassten Maßnahmen werden spätestens für die politischen Beratungen des nächsten Wirtschaftsplans des GMW sowie für die Beratungen des geplanten Doppelhaushalts 2026/2027 vorbereitet; Zielsetzung ist es jedoch, diese nach Möglichkeit bereits bei der Entwurfseinbringung zu berücksichtigen.

3.1 Kurzfristige Maßnahmen (0 bis 2 Jahre)

- Kurzfristige Schulraumerweiterung durch Mietcontainer oder temporäre Gebäude. Die Aufstellung befristeter Container zum Schuljahr 2025/26 an mehreren Grundschulstandorten befindet sich bereits in der Umsetzung (VO/1089/24). Damit sollen zum Schuljahr 2025/26 und 2026/27 zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Es sind kurzfristig weitere Maßnahmen in allen Schulformen zu prüfen. Dazu gehört auch die Erweiterung von Fachräumen.
- Optimierung der Raumnutzung durch multifunktionale bzw. gantztägige Nutzung an Grundschulstandorten durch die Umsetzung des OGS-Investitionsprogramms (VO/0872/24).
- Zugerweiterungen an der Erich-Fried-Gesamtschule (VO/0380/25)
- Nutzung von Bestandsbauten für die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten für die Förderschulen. Dazu gehören die Errichtung einer Dependance der Förderschule am Nordpark in der Kyffhäuser Straße (VO/0378/25) und eine Dependance der Ulle-Hees-Schule in der Hufschmiedstraße.

3.2 Mittelfristig (2–5 Jahre)

- Errichtung von Vorläufer-Quartieren für die 7. und 8. Gesamtschule bzw. vorzeitige Inbetriebnahme von Bauabschnitten.
- Umsetzung neuer Schulbaumaßnahmen (u.a. OGS Eichenstraße 59, OGS Matthäusstraße, OGS Gewerbeschulstraße)
- Erweiterungsbauten an Bestandsgebäuden insbesondere Zugerweiterungen (u.a. Pina-Bausch-Gesamtschule, Friedrich-Bayer-Realschule VO/0463/25 und der Abbildung von G9 am Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium), Mensaausbau an neuen OGS-Grundschulstandorten (z.B. Grundschule Dönberg, Grundschule Hammesberger Weg, Förderschule an der Tesche) und Schaffung zusätzliche Sporthallenkapazitäten (z.B. für die 7. Gesamtschule, Planungsbereich Vohwinkel).
- Ausweitung der Kapazitäten bei den Förderschulen insbesondere mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung.
- Abschluss bereits laufender Gesamtsanierungen (u.a. Johannes-Rau-Gymnasium, Realschule Leimbacher Straße, Realschule Vohwinkel)

3.3 Langfristig (5–10 Jahre)

- Errichtung von neuen Schulen (z.B. 7., 8. und 9. Gesamtschule, weiteres Gymnasium)
- Gesamtsanierungen (u.a. Else-Lasker-Schüler-Gesamtschule, Grundschulen Echoer Straße, Sillerstraße, Windthorststraße)

Die Auflistung der Maßnahmen ist nicht abschließend, soll einen ersten Überblick auf das zu entwickelnde Schulbauprogramm geben. Die Maßnahmen sind auf Grundlage der endgültigen Schulentwicklungsplanung weiter zu konkretisieren.

4. Programm- und Steuerungsstruktur

In die schulbaubezogenen Verfahren sind eine Vielzahl städtischer Akteure einzubeziehen und zu koordinieren. Mit dem Ziel die Koordination zu verbessern, werden die besonders erfolgskritischen Kompetenzen auf der Leitungsebene in einer **Programmlenkungsgruppe** und auf der operativen Ebene in einer **Programmarbeitsgruppe** zusammengezogen. Um die Abstimmungen und Entscheidungsfindungen auf den Ebenen der Programmlenkungsgruppe und der Programmarbeitsgruppe im Rahmen der Gesamtkoordination vorzubereiten, zu moderieren, zu dokumentieren und die Abstimmungsergebnisse mit den anderen Verfahrensbeteiligten umzusetzen wird eine Schulbaukoordination im Geschäftsbereich 2.1 eingerichtet.

Die **Programmlenkungsgruppe** unter Vorsitz der Geschäftsbereichsleiterin 2.1, Frau Berg, und stellvertretendem Vorsitz des Stadtkämmerers, Herrn Bunte, stellt sicher, dass die erforderlichen ressortübergreifenden Entscheidungen zügig getroffen und bestehende Zielkonflikte unbürokratisch und verbindlich gelöst werden.

Dieses sind insbesondere Fragestellungen zur Priorisierung der Schulbauanliegen mit dem Ziel einer angemessenen Ressourcensteuerung sowie die Nutzung von städtischen Grundstücken für die Einrichtung neuer Schulstandorte oder für die Errichtung von temporären Interimsstandorte.

Auf operativer Ebene soll eine **Programmarbeitsgruppe** gegründet werden, die aus Vertreter*innen verschiedener am Schulbau beteiligter Leistungseinheiten besteht; insbesondere 206, 403, GMW, 101 und 105. Für die konkrete Besetzung der beiden Gremien wird der Verwaltungsvorstand einen Vorschlag erarbeiten.

Um die Arbeit der Programmarbeitsgruppe und der Programmlenkungsgruppe effektiv zu unterstützen, wird eine Schulbaukoordination als Arbeitsstab im Geschäftsbereich 2.1

eingrichtet. Die Schulbaukoordination hat die Aufgabe eine effektive und effiziente Zusammenarbeit der Leistungseinheiten der Verwaltung und des GMW zu gewährleisten. Dafür müssen bereits kurzfristig weitere personelle Ressourcen bereitgestellt werden, indem zwei überplanmäßige Planstellen eingerichtet werden.

Parallel zum Aufbau der Schulbaukoordination werden die aktuell laufenden / projektierten Schulbaumaßnahmen im Hinblick auf die Schulentwicklungsplanung evaluiert. Um den Aufbau der Schulbaukoordination und die Evaluierung der laufenden Schulbaumaßnahmen zu unterstützen, hat die Stadt das Unternehmen Ernst & Young Real Estate GmbH beauftragt, diese Aufbauarbeit beratend zu begleiten. Über die Ergebnisse wird in einer Berichtsvorlage für den neuen Rat berichtet werden.

5. Verfahrensfragen

Um die Leistungsfähigkeit im Hochbau zu erweitern, sollen grundsätzlich alle geeigneten alternativen Realisierungs- und Beschaffungsvarianten genutzt werden. Die Errichtung der siebten Gesamtschule erfolgt bereits als TU-Verfahren. Die Errichtung des zusätzlichen Schulstandortes in Oberbarmen erfolgt im Investorenverfahren. Die Erkenntnisse aus beiden Verfahren sollen dafür genutzt werden, Standards für alternative Beschaffungen zu entwickeln.

6. Kommunikation und Transparenz

Um über den Fortschritt zu informieren, findet eine quartalsweise Berichterstattung in den zuständigen Ausschuss und gegenüber dem Rat statt. Zudem wird die Einrichtung eines Online-Schulbauportals zur Darstellung des Fortschritts für die Information der Öffentlichkeit entwickelt. Die Schulen werden in den Planungsprozess miteinbezogen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um einen Bericht.

Kosten und Finanzierung

Die Umsetzung des Schulbauprogramms wird in den nächsten Jahren erhebliche investive Mittel binden und hohe Folgeaufwendungen für Abschreibungen, Finanzierung, Unterhaltung und Betrieb verursachen.

Mit der Erstellung eines Schulbauprogramms wird dazu eine investive und konsumtive Kostenermittlung (Gesamtkostenrahmen 2026-2035) erstellt und dem Schulausschuss, dem Finanzausschuss und dem Rat zur Beratung vorgelegt werden.

Ziel ist es, unter Ausnutzung des haushaltsrechtlich zulässigen Spielraums eine höchstmögliche Flexibilität und weitgehender Nutzung von Deckungsmöglichkeiten durch eine Bündelung von Maßnahmen in Programmmodulen (mit jeweils 5 bis 10 Baumaßnahmen) zu erreichen.

Einzu beziehen sind Fördermittel wie aus dem Bundesprogramm Ganztagsausbau und Startchancenprogramm. Insbesondere sollen aber auch Mittel aus dem von der Bundesregierung angekündigten Sondervermögen für den Infrastrukturausbau genutzt werden.

Die Verwaltung wird sich darüber hinaus über den Städtetag und alle politischen Kanäle intensiv für eine grundlegende Verbesserung der Schulfinanzierung einsetzen.